



Dr. med. Steffen Liebscher

## Der Tod als Ausweg?

Seit Jahren gibt es in unserem Land eine Diskussion über das Sterben. Auf den Kern verkürzt geht es dabei darum, ob es ein Recht darauf geben soll, den Zeitpunkt des eigenen Todes frei wählen und sich dabei einer legitimierten Hilfestellung bedienen zu können.

Wenn es auch so scheinen mag, als sei es eine gesellschaftliche Diskussion in der Breite, so kommen mir schon dran Zweifel. Außerhalb der Befassung in Bundestag, Bundesverfassungsgericht und Ärztekammern scheint mir das Thema eher in der Art diskutiert zu werden, dass es doch ein selbstverständliches Grundrecht sein müsse, selbstbestimmt sterben zu können. Ich glaube, dass hierbei nicht selten Überzeugungen aus unserer sonstigen Lebenswelt in einem weitgehend freiheitlichen Staatswesen relativ unreflektiert auf die Gestaltung der Abläufe um unser Lebensende herum übertragen werden. Wenn ich viele Gespräche mit Menschen aus meinem persönlichen Umfeld Revue passieren lasse, so glaube ich nicht, dass allen mit einer eher Pro-Meinung zu diesem Thema die oft aus der persönlichen Sicht fern liegend scheinenden Konsequenzen voll bewusst sind. Sicher spielt dabei auch eine wesentliche Rolle, dass die Gedanken und Gefühle um unser eigenes Ende nicht unser aller Lieblingsthema sind. Auf nur zwei mich besonders bewegende Fragen möchte ich hier zu sprechen kommen.

Dabei ist mir wichtig, vornweg zu betonen, dass ich als Haus- und auch Notarzt fast täglich mit schwerster Erkrankung und Tod zu tun habe. Ich betone ausdrücklich, dass ich froh darüber bin, wie in den letzten Jahren sukzessive die Möglichkeiten der Palliativmedizin auch im ambulanten Bereich gewachsen sind. Schauen Sie nach vorne, wünsche ich mir für mich selbst im Fall der Fälle unbedingt auch eine suffiziente

Therapie gegen Schmerzen und andere quälende Begleitscheinungen des nahenden Endes. Ebenso erscheint mir das Unterlassen von Maßnahmen jeglicher Art zur Lebenserhaltung als selbstverständlich, wenn der Mensch vor mir, mein Patient, das wünscht oder wenn ich selbst dies so entscheiden würde.

Meine erste große Schwierigkeit mit dem Thema habe ich als Arzt. Sind wir als Ärzteschaft tatsächlich bereit, das „Primum non nocere“ als ein Grundprinzip unseres Handelns in Frage stellen zu lassen? Folgt man dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen Jahr, so hätte jeder Deutsche über 18 Jahre ohne Vorliegen weiterer konditionierender Faktoren das Recht auf einen selbstbestimmten Tod. Aktuelle fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe im Bundestag sehen in solchen Fällen zum Beispiel lediglich eine zweimalige Beratung vor, nach der ein Arzt aufgesucht wird, der bereit ist, das tödliche Gift zu rezeptieren. Danach nähme das Schicksal seinen Lauf. Ich für meinen Teil bin nicht bereit, einem jungen, gesunden Menschen auf diese Art „zu helfen“. Will die Ärzteschaft tatsächlich diese neue Rolle in unserer Gesellschaft einnehmen? Hat jeder von uns sich ganz konkret mit der Frage auseinandergesetzt, ob er zu dieser Handlung bereit wäre? Hier gilt auch nicht der Verweis darauf, es wird schon jemanden geben, der es macht. Am Ende gehört es aus Sicht der Gesellschaft zum normalen und erwartbaren Spektrum ärztlichen Tuns! Was ist, wenn niemand in der Umgebung dazu bereit ist, aber eine wohnortnahe und flächendeckende Sterbehilfe als Ziel im Gesetz steht? Greifen dann Fördermechanismen oder werden Sanktionen verhängt?

Der zweite Hauptpunkt meiner Bedenken ist der nach meiner Meinung sicher kommende implizite Druck auf die Alten und Schwachen, auf die Menschen, die scheinbar unnötig Ressourcen verbrauchen, wo doch ein Ausweg so einfach wäre. Seien es medizinisch aufwändige Prozeduren oder teure Pflege, sei es der Verbleib in der großen Wohnung, wo doch die Enkel so beengt wohnen. Vielleicht fehlt mir ganz einfach das Vertrauen darauf, dass diese sonst so effiziente und ökonomisch überformte Gesellschaft hier anders funktionieren wird. Schauen Sie sich an, wie in den letzten Jahren Menschen insbesondere das ärztliche Tun in unseren Krankenhäusern dem Erreichen wirtschaftlicher Kennzahlen unterworfen haben, so hoffe ich, dass andere existentielle Fragen wie die hier behandelten davon unberührt bleiben mögen. Ich frage mich schon selbst, ob ich einer Art Misanthropie anheim gefallen bin. Egal, wie Sie das sehen, wäre ich froh, Sie als sächsische Ärztinnen und Ärzte noch einmal nachdenklich zu diesem Thema gemacht zu haben. ■

Dr. med. Steffen Liebscher  
Vorstandsmitglied